

1. Änderung Haushaltssatzung der Gemeinde Selpin für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Selpin vom 08.04.2025 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von		923.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von		1.015.800 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von		- 66.700 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von		737.600 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von		890.600 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von		- 153.000 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von		783.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		856.400 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		- 72.900 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf	0 EUR.
---	--------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR.
--	--------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	73.000 EUR.
---	-------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf		318 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf		249 v.H.
2. Gewerbesteuer auf		320 v.H.

**§ 6
Amtsumlage**

- entfällt -

**§ 7
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8
Weitere Vorschriften**

1. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden innerhalb eines Teilhaushaltes nach § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen für übertragbar erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 230.827 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - 27.159 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 4.567.697,19 EUR.

Tessin, den 08.04.2025



Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09.04.2025 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 14.04.2025 bis 25.04.2025 zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Tessin im Bürger- und Verwaltungshaus, in den Räumen der Kämmerei, öffentlich aus.

Tessin, den 08.04.2025

Töpper
Bürgermeister